



# Europa Info

8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017



Europabüro  
FrankfurtRheinMain

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b> .....	<b>1</b>
WiFi4EU: Parlament beschließt Standpunkt .....	1
Aufruf: Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung.....	2
Aufrufe: Interreg Nordwesteuropa und Interreg Mitteleuropa.....	2
<b>Verkehr und Mobilität</b> .....	<b>4</b>
Konsultation: Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) .....	4
<b>Energie, Klima und Umwelt</b> .....	<b>4</b>
Information und Austausch: Environmental Implementation Review .....	4
<b>Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen</b> .....	<b>5</b>
Aufruf: Kreatives Europa 2018 .....	5
<b>Aktuelles aus der EU</b> .....	<b>7</b>
Rede Jean-Claude Junckers zur Zukunft der EU.....	7
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b> .....	<b>8</b>



# Europa Info

Seite 1 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017



Europabüro  
FrankfurtRheinMain

## Kommunale Belange und regionale Entwicklung

### WiFi4EU: Parlament beschließt Standpunkt

Am 12. September 2017 hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt zum Förderprogramm WiFi4EU beschlossen.

Das Parlament spricht sich dafür aus, dass das Förderprogramm für alle Kommunen in Europa zugänglich ist. Die verfügbaren Mittel sollten – grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge – zwischen den Mitgliedstaaten in geografisch ausgewogener Weise verteilt werden. Zudem sollen nach Ansicht des Parlaments insbesondere Kommunen, in welchen der Ausbau des Internets noch nicht so weit vorangeschritten ist und die sich in ländlichen Gebieten befinden, von dem Förderprogramm profitieren können.

Bereits im Mai 2017 wurde eine politische Einigung zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission zur Einrichtung des Förderprogramms WiFi4EU getroffen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Rat auf seinem Gipfel am 17. Oktober 2017 die Verhandlungen zu einem Abschluss bringen wird. Im Anschluss kann die Europäische Kommission die Vorbereitung für den Förderaufruf zu Ende bringen. Ein erster Förderaufruf wird voraussichtlich ab Ende 2017 / Anfang 2018 geöffnet sein.

Zum Hintergrund:

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission soll durch das Programm WiFi4EU die Einrichtung von Internethotspots auf öffentlichen Plätzen oder Einrichtungen finanziert werden. Kommunen können hierfür bis zu 20.000 Euro erhalten. Die Förderung umfasst die Geräte- und Installationskosten der Internetzugangspunkte. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind hingegen vom Antragssteller (z. B. der Stadt oder einer anderen öffentlichen Stelle) selbst zu tragen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das geplante Netzwerk nicht mit anderen privaten oder öffentlichen Angeboten konkurriert und eine gewisse Schnelligkeit des Netzwerks gewährleistet ist. Die Antragssteller müssen sich außerdem dazu verpflichten, ihren Bürgern und Besuchern mindestens drei Jahre lang einen hochwertigen WiFi-Zugang kostenfrei bereitzustellen.

In einem ersten Aufruf sollen 20 Mio. Euro bereitgestellt und demnach europaweit ca. 1000 Kommunen gefördert werden. Die Förderung erfolgt über Gutscheine.

Eine Antragsstellung soll über ein Online-Portal der Europäischen Kommission erfolgen. Dieses Portal ist derzeit noch nicht verfügbar. Die Auswahl der Projekte erfolgt voraussichtlich nach der Reihenfolge der Beantragungen, also nach dem „Windhundverfahren“ (siehe [Europa Info 5/2017](#), Seite 1f.). Wie



# Europa Info



Seite 2 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

eine vom Europäischen Parlament geforderte geographische Ausgewogenheit gewährleistet werden kann, steht zurzeit noch nicht fest.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: [WiFi4EU](#) (auf Deutsch).

## **Aufruf: Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung**

Das Programmsekretariat des Förderprogramms „Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung“ hat am 28. September 2017 weitere Details zu den vier bereits bekannten Themen des 3. Förderaufrufes veröffentlicht.

1. [Anpassung an den Klimawandel](#) (z. B. Innovative Lösungen für Wasser- und Flutmanagement; Managementpläne für Hitzerrisiko in Städten);
2. [Luftqualität](#) (z. B. das Entwickeln und Testen von Instrumenten zur besseren Erfassung der Luftverschmutzung; innovative Projekte, die dazu beitragen, die Gewohnheiten von Bürgern zu ändern, um weniger Luftverschmutzung zu erzeugen);
3. [Wohnen](#) (z. B. innovative Projekte, die die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen) sowie
4. [Förderung des lokalen Arbeitsmarktes und Qualifikationsmaßnahmen in der lokalen Wirtschaft](#) (z. B. das Entwickeln von innovativen Lösungen, um kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, auf einem größeren Markt Fuß zu fassen).

Der dritte Aufruf öffnet voraussichtlich Ende 2017.

Zum Hintergrund:

Mit dem Programm werden innovative und neuartige Versuchsprojekte der Stadtentwicklung in Europa gefördert. Es richtet sich dabei in erster Linie an Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, wobei auch Zusammenschlüsse von kleineren Städten möglich sind. Das Gesamtbudget, welches aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gespeist wird, umfasst für die Jahre 2015 bis 2020 insgesamt 372 Mio. Euro für ganz Europa.

Weitere Informationen können Sie hier einsehen: [Urban Innovative Actions Initiative](#) (auf Englisch).

## **Aufrufe: Interreg Nordwesteuropa und Interreg Mitteleuropa**

Bei den Interreg Programmen Nordwesteuropa (NWE) und Mitteleuropa besteht erneut die Möglichkeit, Projektanträge einzureichen.



# Europa Info



Seite 3 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

## Interreg Nordwesteuropa (NWE):

Vom 16. Oktober bis 17. November 2017 ist der nächste Interreg NWE Aufruf geöffnet. Beteiligte Länder im Kooperationsraum NWE sind Teile von Deutschland (darunter auch die Metropolregion FrankfurtRheinMain), von Frankreich und den Niederlanden sowie Belgien, Irland, das Vereinigte Königreich, Luxemburg und die Schweiz.

Im Zentrum von Interreg NWE stehen Initiativen transnationaler Zusammenarbeit, die Ergebnisse für das Gebiet Nordwesteuropa und seine Bürger liefern. Die drei Prioritätenbereiche von Interreg NWE sind 1. Innovation, 2. Kohlenstoffarme Wirtschaft und 3. Rohstoff- und Materialeffizienz. In diesen Bereichen möchte das Programm Interreg NWE den territorialen Zusammenhalt durch transnationale Partnerschaften stärken.

Einen Projektantrag können z. B. Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen), Dienstleister, Hochschulen, Kammern, Vereine und Verbände, Organisationen (öffentlich oder privat), Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen stellen. Ein Projektkonsortium besteht aus einem Projekthauptverantwortlichen und mindestens zwei Projektpartnern. Die Projektbeteiligten sind aus einem EU-Mitgliedstaat, jedoch mindestens zwei aus einem am Programm Interreg NWE beteiligten Land. Die Ko-Finanzierungsrate liegt bei maximal 60 %.

Weitere Informationen sind über diesen Link erhältlich: [Interreg NWE](#) (auf Englisch). Informationen auf Deutsch finden Sie hier: [Interreg NWE](#) (auf Deutsch).

## Interreg Mitteleuropa:

Bis zum 25. Januar 2018 ist der Interreg Central Europe (Mitteleuropa) Aufruf geöffnet. In Deutschland sind folgende Bundesländer im Interreg Mitteleuropa Raum: Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Damit ist das Programm in der Metropolregion FrankfurtRheinMain ausschließlich für die Region Unterfranken relevant.

Projektideen sollen im Rahmen des Programms dazu beitragen, die städtische und regionale Entwicklung in vier Bereichen zu verbessern, 1. Innovation, 2. CO<sub>2</sub>-Reduzierung, 3. Natürliche und kulturelle Ressourcen und 4. Verkehr. Partnerschaften sind transnational und können sowohl von öffentlichen als auch von privaten Organisationen gebildet werden. An einer Projektpartnerschaft müssen mindestens drei Partner aus wenigstens drei Ländern teilnehmen. Die Projektdauer beträgt 24 Monate bis maximal 36 Monate. Die Ko-Finanzierungsrate beläuft sich auf bis zu 80 %.

Detaillierte Informationen zum Aufruf finden Sie hier: [Interreg Central Europe](#) (auf Englisch) und [Interreg Mitteleuropa](#) (auf Deutsch).



# Europa Info

Seite 4 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017



## Verkehr und Mobilität

### Konsultation: Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V)

Bis zum 9. November 2017 ist eine Teilnahme an der Konsultation „Mehr Effizienz bei der Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)“ möglich.

Die Konsultation zielt darauf ab, Erkenntnisse über die Herausforderungen, Probleme und Lösungen von TEN-V Projekten zu ermitteln. Dazu werden beispielsweise Fragen zu den Genehmigungsverfahren und der öffentlichen Auftragsvergabe gestellt. Die breite Öffentlichkeit und alle Interessierten sind zu einer Beteiligung an der Konsultation aufgerufen.

Zum Hintergrund:

Die Transeuropäischen Netze (TEN) bestehen aus den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie. Das Ziel ist es, durch den Auf- und Ausbau dieser Infrastrukturnetze den Binnenmarkt und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu fördern und zu stärken. Ein Gesamtnetz und ein Kernnetz definieren die TEN-V. Das Kernnetz bilden neun Korridore: zwei Nord-Süd-Korridore, drei in Ost-West-Richtung und vier diagonal verlaufende Korridore. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain liegt im Rhein-Alpen-Korridor und im Rhein-Donau-Korridor.

Zu der Konsultation gelangen Sie über diesen Link: [Konsultation Transeuropäische Verkehrsnetze \(TEN-V\)](#) (auf Deutsch).

## Energie, Klima und Umwelt

### Information und Austausch: Environmental Implementation Review

Die Europäische Kommission stößt mit dem sogenannten „Environmental Implementation Review (EIR)“ einen Prozess an, um die Umsetzung der europäischen Umweltpolitik und der Rechtsvorschriften in den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern.

Das EIR umfasst Berichte über die 28 EU-Mitgliedstaaten, welche die nationalen Stärken, Chancen und Schwächen beschreiben und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Zusätzlich veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung. Diese fasst politische Schlussfolgerungen zusammen, untersucht gemeinsame Trends in Bereichen wie Luftqualität, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Wasserqualität, Naturschutz sowie Biodiversität und legt Empfehlungen an alle Mitgliedstaaten vor.



# Europa Info

Seite 5 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017



Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Zur Unterstützung der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in den EU-Mitgliedstaaten hat die Kommission ein neues Instrument geschaffen: „TAIEX-EIR Peer 2 Peer“. Dieses Programm zielt darauf ab, den Expertenaustausch zwischen Regionen, Ländern usw. durch Expertenkommissionen, Studienaufenthalte und Workshops zu fördern. Eine Anfrage auf Unterstützung können z. B. nationale, regionale und lokale Abteilungen und Agenturen im Umweltbereich, Koordinierungs-, Prüf- und Genehmigungsbehörden sowie Expertennetzwerke, die an der Umsetzung und Durchsetzung der Umweltmaßnahmen beteiligt sind, stellen. Dies geschieht über ein Online-Formular. Die Kommission prüft den Antrag und bezieht das Umweltministerium des Mitgliedstaates mit ein.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Environmental Implementation Review \(EIR\)](#) sowie [TAIEX Environmental Implementation Review Peer 2 Peer](#) (beide Links auf Englisch).

## Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen

### Aufruf: Kreatives Europa 2018

In dem EU-Programm Kreatives Europa sind zwei Aufrufe geöffnet:

1. Europäische Kooperationsprojekte im Rahmen des Europäischen Jahres für kulturelles Erbe 2018
2. Unterstützung von Europäischen Kooperationsprojekten

Für beide Aufrufe gilt, dass Antragsteller juristische Personen sind, die im Kultur- und Kreativbereich aktiv sind und in einem der am Programm beteiligten Länder ihren Sitz haben. Der Hauptverantwortliche des Projekts muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mindestens zwei Jahren bestehen.

Darüber hinaus gelten je Aufruf folgende Anforderungen:

Aufruf „Europäische Kooperationsprojekte im Rahmen des Europäischen Jahres für kulturelles Erbe 2018“:

Die Antragsfrist endet am 22. November 2017.

Dieser Aufruf zielt darauf ab, den Austausch und die Wertschätzung des kulturellen Erbes Europas als gemeinsame Ressource zu fördern und das Bewusstsein für gemeinsame Geschichte und Werte zu wecken. Zwei Ziele stehen daher im Zentrum des Aufrufs:



# Europa Info



Seite 6 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

1. Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu einem gemeinsamen europäischen Raum.
2. Förderung des kulturellen Erbes als Quelle der Inspiration für die künstlerische zeitgenössische Schöpfung und Innovation sowie Stärkung der Interaktion zwischen dem kulturellen Erbe und anderen kulturellen und kreativen Bereichen.

Die Förderdauer beträgt maximal 24 Monate. Das Projekt muss zwischen Januar und September 2018 starten. Die Förderhöhe darf 200.000 Euro nicht überschreiten und die maximale Ko-Finanzierungsrate durch die EU beträgt 60 %. Das Gesamtbudget des Aufrufs beträgt 5 Mio. Euro.

Ein Projektkonsortium besteht aus mindestens drei Partnern aus drei unterschiedlichen Ländern, die im Rahmen des Unterprogramms Kultur förderfähig sind. Einer der Partner muss die Projektverantwortung übernehmen. Als Projekthauptverantwortlicher (*project leader*) sind in diesem Aufruf Hochschulen, Forschungseinrichtungen, -organisationen sowie Tourismusorganisationen oder -verbände ausgeschlossen.

Nicht förderfähig sind außerdem Projekte, die sich der Forschung oder dem Tourismus widmen. Darüber hinaus sind Umfragen, Konferenzen, Ausstellungen, Workshops u. ä. ausgeschlossen, sofern diese die Hauptaktivität des Projektes sind.

Aufruf „Unterstützung von Europäischen Kooperationsprojekten“:

Die Antragsfrist endet am 18. Januar 2018.

Die Prioritäten sind:

- Förderung der transnationalen Mobilität von Künstlern und Fachleuten mit dem Ziel, international zu kooperieren und Karrieren zu internationalisieren.
- Stärkung der Publikumsentwicklung: Verbesserung des Zugangs zu europäischen kulturellen und kreativen Werken / Erbe und Ausweitung des Zugangs unterrepräsentierter Gruppen (Kinder, Menschen mit Behinderung, usw.) zu kulturellen Werken.
- Förderung des Kapazitätsaufbaus: Schaffung, Entwicklung und Erprobung neuer und innovativer Einnahmen-, Management- und Marketingmodelle für den Kulturbereich, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Kompetenzentwicklung.
- Verbesserung des interkulturellen Dialogs, Förderung von EU-Werten und gegenseitigem Verständnis und Respekt für andere Kulturen, um einen Beitrag zur sozialen Integration von Migranten und Flüchtlingen zu leisten.

Dabei können sowohl kleine als auch große Kooperationsprojekte eine Förderung erhalten.



# Europa Info



Seite 7 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Für kleine Kooperationsprojekte gilt: Die Maximalförderhöhe beträgt 200.000 Euro (maximal 60 % Ko-Finanzierung). Das Projektkonsortium muss neben dem Projekthauptverantwortlichen (*project leader*) aus mindestens zwei Projektpartnern bestehen. Alle Beteiligten kommen aus mindestens drei verschiedenen Ländern, die am Unterprogramm Kultur beteiligt sind. Die Aktivitäten müssen zwischen Mai und Dezember 2018 starten.

Bei großen Kooperationsprojekten gelten folgende Voraussetzungen: Die Maximalförderhöhe beträgt 2 Mio. Euro (maximal 50 % Ko-Finanzierung). Die Projektpartnerschaft muss neben dem Projekthauptverantwortlichen aus mindestens fünf Projektpartnern bestehen. Alle müssen ihren Sitz in mindestens sechs verschiedenen am Programm beteiligten Ländern haben. Die Aktivitäten müssen zwischen Juni und Dezember 2018 starten.

Die Projektdauer beträgt maximal 48 Monate. Das Gesamtbudget des Aufrufs beträgt 40 Mio. Euro.

Weitere Informationen zu den Aufrufen finden Sie hier: [Kreatives Europa](#) (auf Englisch und Deutsch). Informationen auf Deutsch finden Sie auch über diesen Link: [Kreatives Europa Kultur – Europäische Kooperationsprojekte](#).

## Aktuelles aus der EU

### Rede Jean-Claude Junckers zur Zukunft der EU

Am 13. September 2017 hielt Kommissionspräsident Juncker vor dem Europäischen Parlament in Straßburg seine alljährliche Rede zur Lage der Europäischen Union.

Mit der Rede resümierte Jean-Claude Juncker die aktuellen Entwicklungen der EU und skizzierte seine Idee, wie sich die EU bis 2025 weiterentwickeln könnte. Zudem gab er einen Einblick in das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2018.

Im Vergleich zur Rede 2016, die vom Brexit, der Wirtschaftskrise und dem EU-Skeptizismus geprägt war, zeichnete Jean-Claude Juncker ein positiveres Bild von der Situation in der Europäischen Union: Die wirtschaftliche Lage verbessere sich und innerhalb des letzten Jahres hätten eine Vielzahl von wichtigen Initiativen angestoßen werden können. Vor diesem Hintergrund schlug Juncker im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung bis 2025 grundlegende strukturelle Änderungen der Europäischen Union vor. In Anlehnung an die im Weißbuch zur Zukunft der EU aufgezeigten fünf Szenarien (siehe [Europa Info 3/2017](#), Seite 10) sprach Juncker von einem 6. Szenario. Unter dem Motto „ein geeintes, stärkeres und demokratischeres Europa für das Jahr 2025“ führte er folgende Anregungen auf:





# Europa Info



Seite 8 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

- mehr außenpolitisches Gewicht für die EU;
- den Beitritt aller EU-Mitgliedstaaten zum Euro;
- Fairness bei Steuern;
- Kampf gegen Terrorismus und Klimawandel;
- Öffnung des Schengenraums auch für Rumänien und Bulgarien;
- Zusammenlegung des Postens des EU-Kommissionspräsidenten und des Ratspräsidenten in einer Person und
- Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministeriums.

Für 2018 stellte Jean-Claude Juncker fünf Prioritäten der Europäischen Kommission vor:

1. Europäische Handelsagenda (z. B. Abschluss von Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland und Entwicklung eines europäischen Rahmens zur Überprüfung von Investitionen in europäische Infrastruktur);
2. Strategie zur europäischen Industriepolitik (in Bezug auf Digitalisierung, Innovation und Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen);
3. Bekämpfung des Klimawandels (z. B. Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor);
4. Cybersicherheit;
5. Migration (Weiterentwicklung des „Gemeinsamen Asylsystems“, Vorschläge zu Rückführungen und legaler Einreise).

Die Rede ist im Wortlaut unter folgendem Link nachzulesen: [Rede zur Lage der Union 2017](#) (auf Deutsch). Eine ausführliche Broschüre zur Lage der Union 2017 und dem Stand der Umsetzung der Prioritäten der Europäischen Kommission in der Amtszeit von Jean-Claude Juncker ist unter folgendem Link abrufbar: [Broschüre zur Lage der Union 2017](#) (auf Deutsch).

## Folgen Sie uns auf Twitter

Mit mehr als 1.700 Tweets sind wir aktiv auf Twitter, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen und Akteuren in Brüssel zu vernetzen. Sie sind nicht auf Twitter? Dann finden Sie hier eine Auswahl unserer Nachrichten aus dem letzten Monat von unserem Twitter-Account. Einfach klicken und Neues entdecken!



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#) hat retweetet:

[INEA@inea\\_eu](#)

Save the date! [#H2020TransportInfo](#) day on 13 Dec in Brussels. Learn about new [#H2020](#) funding for [#Transport](#) projects <http://europa.eu/cu96Wr>



# Europa Info

Seite 9 – 8/2017 vom Donnerstag, 05. Oktober 2017



Europabüro  
FrankfurtRheinMain



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#) hat retweetet:

[Violeta Bulc@Bulc EU](#)

Widening of A3 Frankfurt-Würzburg highway resulted in better efficiency & safety, reduced congestion: <http://europa.eu/!Dy34VY>. [#InvestEU](#)



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

Auszeichnung für Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen 2017 [#EuropeanVocationalSkillsWeek2017](#) Infos: <https://ec.europa.eu/epale/de/content/auszeichnung-fuer-weiterbildung-am-arbeitsplatz-2017>



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

EU-Innovationspreis für Frauen 2018 [#EUPrizeForWomenInnovators2018](#) Bewerbungsfrist 15.11.2017. Weitere Infos: <https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/h2020-swfs-2016-2017-35.html> ...



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

EU-Wettbewerb [#JuvenesTranslatores](#) für Schulen. Anmeldefrist 20.10.2017. Weitere Infos: <https://ec.europa.eu/info/education/skills-and-qualifications/develop-your-skills/language-skills/juvenes-translatores>